

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

13. Sitzung am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:48 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –
2. Klinisches Medizinstudium in Koblenz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1714 –
3. Situation des vorklinischen Studiums an der Universitätsmedi-
zin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1715 –
4. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu Weiterentwicklung
der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1808 –

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
(S. 4)
- Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Erledigt
(S. 5 – 6)
- Erledigt
(S. 7 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 5. Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1769 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 6. Lebenshaltungskosten von Studierenden
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1800 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 7. Bildungsmonitor 2017 – eine Bildungsagenda für mehr Wachstum und Gerechtigkeit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1801 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 8. Umsetzung des Mutterschutzes für Studentinnen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1814 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 9. Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1817 – | Erledigt
(S. 23) |
| 10. Jugendkunstschule
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1828 – | Erledigt
(S. 24) |
| 11. Förderung von Kulturdenkmälern
Antrag nach § 100 GOLT
Martin Louis Schmidt (AfD)
– Vorlage 17/1781 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 12. Verschiedenes | S. 25 |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

2. Klinisches Medizinstudium in Koblenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1714 –

und

5. Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1769 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Weiter beschließt der Ausschuss mit Zustimmung des Anfragenden und der Landesregierung, dass die Antwort der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt

11. Förderung von Kulturdenkmälern

Antrag nach § 100 GOLT
Martin Louis Schmidt (AfD)
– Vorlage 17/1781 –

unter der Maßgabe der Vertraulichkeit schriftlich erfolgen kann.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung
– Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1867).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Situation des vorklinischen Studiums an der Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1715 –

Frau Abg. Schäfer legt dar, in der Presse sei zu lesen gewesen, dass es offensichtlich zu wenige Plätze im vorklinischen Studium gebe, sodass Studierende, auch wenn sie alle Leistungsvoraussetzungen erfüllten, dennoch ihr Studium nicht fortsetzen könnten. Zu fragen sei, worin die Ursachen begründet lägen und wie es gelingen könne, in Zukunft einen reibungslosen Übergang hinzubekommen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro macht deutlich, die Problemlage betreffe nicht die Zulassung zum vorklinischen Teil, wie es im Antrag formuliert sei, sondern den klinischen Teil, genauer gesagt den Übergang vom vorklinischen zum klinischen Bereich.

An der Johannes Gutenberg-Universität habe der Studiengang Humanmedizin zum Wintersemester 2017/2018 nach der Hochschulzulassungsverordnung 218 Studienplätze ausgewiesen. Es sei darauf hinzuweisen, dass die Zahl der verfügbaren Studienplätze in den letzten Jahren deutlich angestiegen sei. In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Zahl jeweils für das Wintersemester von 187 auf nun 218 erhöht. Für das jeweilige Studienjahr, Wintersemester plus das darauf folgende Sommersemester, sei die Zahl der verfügbaren Studienplätze in den letzten zehn Jahren ebenfalls gestiegen, und zwar von 376 auf 435.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der Universitätsmedizin Mainz sei bekannt, dass es bei der Belegung der Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2017/2018 zu Engpässen kommen könnte. Betroffen hiervon wären im Wesentlichen das zweite und vierte Fachsemester. In diesen Fachsemestern befänden sich mehr eingeschriebene Studierende als Zulassungszahlen festgelegt gewesen seien. Ursache hierfür seien einige Sonderereignisse, die zum Teil bekannt und so nicht vorhersehbar gewesen seien. Dazu zählten ein verändertes Annahmeverhalten der Bewerberinnen und Bewerber, ein Verfahrensfehler bei der Stiftung für Hochschulzulassung sowie Entscheidungen in gerichtlichen Verfahren. In erster Instanz habe es eine Entscheidung für eine Zulassung gegeben, die dann in zweiter Instanz zumindest teilweise zurückgenommen worden sei, wobei die betroffenen Studierenden das Studium aber nicht hätten beenden müssen, sondern das Semester hätten zu Ende studieren dürfen.

Als Resultat der genannten Ereignisse sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass im Wintersemester 2017/2018 im zweiten Fachsemester 29 Studierende mehr eingeschrieben sein würden als Studienplätze vorhanden seien und im vierten Fachsemester voraussichtlich acht.

Von der Zahl der Studienplätze gelte es die Zahl der Anmeldungen für Lehrveranstaltungen zu unterscheiden. Die Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin sehe jeweils für den Beginn im Winter- oder Sommersemester einen Musterstudienplan vor. Die Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen sei jedoch stets nicht auf ein bestimmtes Fachsemester begrenzt. So könnten sich beispielsweise Studierende des vierten Fachsemesters für Lehrveranstaltungen anmelden, die nach dem Musterstudienplan für das zweite Fachsemester vorgesehen seien. Diese Belegung außerhalb des Regelstudiums könne auch immer zu Engpässen bei einzelnen Lehrveranstaltungen führen.

Um etwaige Engpässe exakt zu identifizieren und vor allem rechtzeitig zu Studienbeginn des Wintersemesters 2017/2018 Lösungen zu entwickeln, die auch in Zukunft wirkten, sei eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und der Universitätsmedizin Mainz eingerichtet worden. Für Veranstaltungen, in denen die Zahl der Anmeldungen die tatsächlichen Ausbildungsplätze übersteige, erwäge die Universitätsmedizin eine Auswahl per Los unter den angemeldeten Studierenden. Wer bei diesem Losentscheid nicht zum Zuge käme, würde die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt belegen.

Dieses Vorgehen versuchten Ministerium und Universitätsmedizin durch organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel bessere Nutzung der Randzeiten und einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen, zu vermeiden. Die Regelstudienzeit von vier Semestern bis zum ersten Teil der ärztlichen Prüfung, also bis

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

zum Physikum, werde aber nicht automatisch dadurch überschritten, dass Studierende einzelne Lehrveranstaltungen nicht nach dem Musterstudienplan belegen könnten.

Er gehe davon aus, dass wie im Sommersemester 2017 auch im anstehenden Wintersemester allen Studierenden die ordnungsgemäße Fortführung ihres Studiums ermöglicht werden könne.

Frau Abg. Schäfer bittet um den Sprechvermerk.

Ansprechen wolle sie die Gerichtsverfahren, die schon einmal Gegenstand einer Berichterstattung in diesem Ausschuss gewesen seien. Dabei hätten sich Studierende den Zugang zum Studium auf juristischem Wege erstritten. In der Folge habe es so ausgesehen, als wenn nach dem vierten Semester das Studium für sie beendet gewesen wäre, was ihres Erachtens jedoch für keine Seite zielführend und nicht gewollt sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass alles unternommen werde, damit diese Studierenden ihr Studium fortsetzen könnten; denn ihr sei übermittelt worden, dass dies in vielen Fällen nicht so gewesen sei.

Wie dargelegt, sei es für die Studierenden nicht immer möglich, die notwendigen Kurse in dem jeweiligen Semester zu belegen. Das sei so zu akzeptieren, gleichzeitig sei jedoch zu fragen, ob es aufgrund dessen, dass Kurse dann teilweise erst später belegt werden könnten, für die Studierenden dennoch möglich sei, auch über die Regelstudienzeit hinaus zu dem gewünschten Abschluss zu kommen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro betrachtet es als sehr verkürzte Darstellung zu sagen, die Studierenden hätten sich in das Studium hinein geklagt; denn in einem Rechtsstaat gelte das letztgerichtliche Urteil. Das heiße, es könne nicht einfach das zweitinstanzliche Urteil ignoriert und nur das erstinstanzliche Urteil zur Kenntnis genommen werden.

Festzuhalten sei, es gebe ein rechtskräftiges Urteil, wonach es keine Berechtigung der Betroffenen gebe, ein Studium aufzunehmen. Was getan werden könne, sei zu sagen, sie könnten erst einmal weiter studieren, und zu überlegen, wie die notwendige Organisation auf den Weg gebracht werden könne.

Es sei jedoch nicht möglich, Gerichtsurteile selektiv zur Kenntnis zu nehmen, das heiße, das eine werde zur Kenntnis genommen und das zweite nicht, zumal beide aufeinander aufbauten und ein zweitinstanzliches Urteil in der Regel eine andere Wirkung als ein erstinstanzliches habe.

Eine wesentliche Ursache für die Klage vor Gericht sei ein Verfahrensfehler bei der Stiftung für Hochschulzulassung gewesen, der dazu geführt habe, dass mehr Studierwillige an die Johannes Gutenberg-Universität gekommen seien als es von der Kapazität her möglich gewesen wäre. Deshalb werde nun darauf hingewirkt, dass der Stiftung solche Fehler nicht noch einmal unterliefen.

Was beim Studium der Humanmedizin, anders als in anderen Fachbereichen, eine wesentliche Rolle spiele, sei die Kapazitätsgrenze, was die Zahl der Planbetten und der Laborplätze angehe, wodurch die Kapazitäten im klinischen Bereich begrenzt seien. Deshalb sei es wichtig und verantwortungsvoll zu eruieren, wie viele Studierende vor diesem Hintergrund im klinischen Bereich tatsächlich eine gute Ausbildung durchlaufen könnten. Danach würden das vorklinische Studium und die Zulassung ausgerichtet. Es mache keinen Sinn, beliebig in die Vorklinik zu investieren, wenn am Ende die Kapazitäten im klinischen Bereich nicht reichten.

Eine Garantie, dass jeder Studierende in der Regelstudienzeit alle notwendigen Kurse gemäß seiner Wünsche belegen könne, könne aber nicht gegeben werden, weil beispielsweise die Anzahl der Planbetten, die nicht vom Ministerium bestimmt werde, nicht beliebig nach oben erweitert werden könne, was auch mit den Qualitätsanforderungen an das Medizinstudium zusammenhänge.

Auf Bitte von Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1715 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1808 –

Herr Abg. Klomann erwähnt die vorhergehende Evaluierung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität durch den Wissenschaftsrat, die schon einige Jahre zurückliege. Dabei seien Empfehlungen bezüglich einer Weiterentwicklung ausgesprochen worden. Danach sei klar gewesen, dass der Wissenschaftsrat nach einer gewissen Zeit noch einmal komme, um zu schauen, ob es eine Weiterentwicklung gegeben habe und wie diese ausgefallen sei. Das sei nun geschehen, sodass die Landesregierung um Bericht gebeten werde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bestätigt, vor nicht ganz zehn Jahren habe es einen Bericht des Wissenschaftsrats zum Zustand der heutigen Universitätsmedizin Mainz gegeben, die damals noch anders geheißen habe, der durchaus für Furore gesorgt habe. Drei Ausschüsse hätten sich mit diesem Bericht befasst, es habe öffentliche Diskussionen um Arbeitsplätze gegeben, auch das Thema „Qualität“ habe eine Rolle gespielt.

Damals sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bei der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin zu berücksichtigen. Daneben sei eine Festlegung erfolgt, nach einer gewissen Zeit eine erneute Begutachtung des Wissenschaftsrats in Auftrag zu geben, um überprüfen zu lassen, ob es eine Fortentwicklung gegeben habe. Das sei der Hintergrund der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat gewesen, der ausdrückliche parlamentarische und im Universitätsmedizinengesetz (UMG) festgelegte Wunsch, eine neue Begutachtung durchführen zu lassen.

Die Begutachtung habe ein ausgesprochen positives Bild ergeben. Auch im Vergleich zu dem, was der Wissenschaftsrat sonst zu Institutionen verfasse, handele es sich um ein außerordentliches Gutachten, vor allem verglichen mit dem vorhergehenden Gutachten zur Universitätsmedizin Mainz, das noch keine zehn Jahre her sei.

Konstatiert würden eine selten dagewesene Steigerung der Forschungsaktivitäten, auch gemessen an der Drittmittelakquise, sowie eine sehr gute Zusammenarbeit der Gremien. Ausdrücklich erwähnt werde, dass eine Reihe von Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen worden sei, wie zum Beispiel die Forschungsinitiative, dazu geführt habe, dass sich die Universitätsmedizin einerseits in Forschung und Lehre, andererseits auch im klinischen Bereich, was die Schwerpunktbildung angehe, sehr gut entwickelt habe.

Aus dem Bereich Analyse und Empfehlungen wolle er Folgendes zitieren: Zunächst sei aus Sicht des Wissenschaftsrats hervorzuheben, dass das UMG von Universitätsmedizin und Universitätsleitung als konzeptionell gut bewertet werde. Betont werde in diesem Zusammenhang, dass die operative Zusammenarbeit von Krankenversorgung und Forschung und Lehre aus Sicht des Vorstands einfacher gestaltet werden könne als im Kooperationsmodell. Vorstand und Aufsichtsrat sähen insbesondere die Zusammenarbeit der Gremien bei strategischen Fragen und die unmittelbare personelle Verknüpfung der Universität mit der Universitätsmedizin durch die Mitgliedschaft des Präsidenten im Aufsichtsrat sehr positiv. Jetzt komme der entscheidende Satz: „Der Wissenschaftsrat teilt diese positive Sicht auf die Zusammenarbeit der Organe der Universitätsmedizin und betont in diesem Zusammenhang, dass die verbesserte Zusammenarbeit der Organe auch auf die mittlerweile hauptamtliche Ausübung aller Vorstandspositionen und die erstmals seit wenigen Jahren konstante personelle Zusammensetzung des Vorstands zurückzuführen ist.“

Der Wissenschaftsrat spreche ausdrücklich von einer sehr erfolgreichen Professionalisierung des Vorstands, die sich entsprechend auswirke, und hebe hervor, dass die Ende 2016, Anfang 2017 beschlossene und herausgegebene Baumasterplanung und die strategische Entwicklung sowie all das, was in den letzten Monaten erarbeitet worden sei, in eine sehr gute Richtung gehe und geeignet sei, die sehr gute Entwicklung der Universitätsmedizin weiter voranzubringen.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Es gebe daneben eine Reihe von Punkten, die der Wissenschaftsrat zur Prüfung aufgabe. Einer dieser Punkte betreffe die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die im Rahmen einer UMG-Novelle zu diskutieren sei. Daneben gebe es den Hinweis auf eine verstärkte Sichtung auf das Thema „Trennungsrechnung“, bei dem die Frage der Abgrenzung der Bereiche Krankenversorgung und Forschung und Lehre eine Rolle spiele. Weiterhin sei die Frage nach dem Umgang mit den Verlusten gestellt worden, die aus dem Bereich der Krankenversorgung resultierten.

Herr Abg. Klomann wertet den Bericht des Wissenschaftsrats als erfreuliche Nachricht, vor allem wenn man sich an die Zeit von 2009 erinnere. Zu erkennen sei ein erheblicher Fortschritt, der zeige, dass der damals eingeschlagene Weg mit der Schaffung des Universitätsmedizingesetzes und des Verzichts einer Privatisierung der richtige gewesen sei.

Besonders begrüße er es, dass bezüglich der Forschungsaktivitäten eine Strategie entwickelt worden und eine Konzentration auf bestimmte Bereiche erfolgt sei, wie beispielsweise die Translationsmedizin, und es zusammen mit dem entsprechenden Fachbereich der Universität gelungen sei, die sechs Sonderforschungsbereiche einzurichten. Ein weiterer Fortschritt sei für den Bereich der Bauplanung mit dem Masterplan Bau zu verzeichnen.

Um Beantwortung bitte er, inwieweit es möglich wäre, eine Entschuldung vorzunehmen, wie die Landesregierung einen solch möglichen Schritt beurteile.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sieht die Notwendigkeit, bezüglich der Verschuldungssituation der Universitätsmedizin zwei Bereiche zu trennen. Der eine Bereich seien die Investitionen, der für die Universitätsmedizin weitgehend neutral sei, da die Verschuldung aus dem Bereich Investitionen und Bauen im Landeshaushalt in Form der Schuldendiensthilfe in den Einzelplänen 12 und 15 abgebildet werde.

Der zweite Bereich beinhalte die Verschuldung, die aus den jährlichen Verlusten der Krankenversorgung resultiere. Um diesen Bereich der Verschuldung gehe es auch dem Wissenschaftsrat, verbunden mit der Frage, was getan werden könne.

Zu der Frage, wie es zu Defiziten in dieser Höhe habe kommen können, wolle er kurz Stellung nehmen. Zunächst einmal hätten alle Universitätsklinika ein finanzielles Problem, was sehr viel damit zu tun habe, dass eine ganze Reihe von Abrechnungen der medizinischen Leistungen nicht kostendeckend sei. Dies gelte vor allem für einen Versorger wie die Universitätsmedizin Mainz, die das gesamte Spektrum der medizinischen Leistungen abbilde.

Die Universitätsmedizin beinhalte die Hochschulambulanz. Sie sei Ausdruck dafür, dass die Universitätsmedizin nicht nur spitzenmedizinische Einrichtung für alle besonders schwierigen Fälle, sondern auch ein Stadtkrankenhaus sei. Dies jedoch sei nicht die ursprüngliche Idee der Universitätsmedizin. Wenn ein Patient derzeit mit einem grippalen Effekt oder ähnlichem in die Hochschulambulanz komme, bedeute das nach den Daten des Instituts für Erlöskalkulation Kosten für die Universitätsmedizin Kosten in Höhe von 90 Euro. Am Ende stehe somit eine Summe von 3,8 Millionen Euro, da kein Patient abgewiesen, sondern versorgt werde.

Bevor die Universitätsmedizin überhaupt eine strategische Entscheidung bezüglich ihrer Ausrichtung treffe, schlage somit allein schon ein Verlust von 3,8 Millionen Euro im Bereich der Hochschulambulanz zu Buche, weil sie die klassischen Aufgaben eines städtischen Klinikums mit übernehme. Die Zinsen, die allein auf die Verluste aus dieser Krankenversorgung zu zahlen seien, beliefen sich auf annähernd 2 Millionen Euro, und das in der jetzigen Niedrigzinsphase. Das heiße, die eigentliche Arbeit habe noch gar nicht begonnen, und dennoch habe das Klinikum einen jährlichen strukturellen Verlust von 5,8 Millionen allein aufgrund dieser beiden Effekte zu verzeichnen.

Im Vergleich zu privaten Krankenhäusern sei zudem ein ganz wesentlicher Unterschied gegeben. Ein privater Träger könne sich auf die rentablen Bereiche konzentrieren. Dies könne die Universitätsmedizin nicht, da sie als sogenannter Supramaximalversorger die gesamte medizinische Palette abzudecken habe, was unter anderem auch dadurch gegeben sei, dass sie Ausbildungsbetrieb sei. Die Universitätsmedizin könne sich auch nicht allein auf hochkomplexe Fälle konzentrieren, da sie als Lehrkrankenhaus den angehenden Ärztinnen und Ärzten auch die Behandlung einfacher Fälle vermitteln müsse.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Mit diesem strukturellen Problem hätten alle Universitätsklinika zu tun. Die Länder alleine könnten hier keine Änderung herbeiführen, da es eine Frage der Bundesgesundheitspolitik sei, wie mit der Finanzierung der Universitätsklinika umgegangen werden solle und ob ihnen in ihrer Rolle als Supramaximalversorger ein besonderer Stellenwert zukommen solle, da sie mit einer besonderen Herausforderung verbunden sei. Derzeit würden Leistungen in der Universitätsklinik genauso abgerechnet wie diejenigen einer kleinen Klinik auf dem Lande. Seines Erachtens sei es nicht nachvollziehbar, dass diese Handhabung angemessen sein solle.

Dies sei der Hintergrund für den aktuellen Schuldenstand der Universitätsmedizin in Höhe von 135 Millionen Euro, 100 Millionen Euro plus 35 Millionen Euro, der sich bilanziell wie folgt darstelle. In jeder Bilanz gebe es drei Bereiche, zwei davon seien die Bereiche Forschung und Lehre und Drittmittel. Diese Bereiche gingen immer null auf null auf, es gebe keine Quersubventionierung. Einen Gewinn gebe es selten, in der Regel aber einen Verlust im Bereich der Krankenversorgung.

Diese Trennung sei zwingend vorgegeben – hierbei handle es sich um das Thema „Trennungsrechnung“, das auch im Gutachten des Wissenschaftsrats angesprochen worden sei –, um sicherzustellen, dass mit dem Geld, das das Land, der Landeshaushaltsgesetzgeber für Forschung und Lehre bereitstelle, nicht die Krankenversorgung finanziert werde und umgekehrt die Erträge aus der Krankenversorgung nicht für eine Quersubventionierung des Bereichs Forschung und Lehre eingesetzt würden. Es gebe diese klare Trennung, die auch jedes Mal bilanziell festzustellen sei.

Nun werde die Frage gestellt, ob die genannten Schulden der Universitätsmedizin nicht vonseiten des Landes übernommen werden könnten. Es handle sich hierbei keineswegs um eine Frage des Wollens, sondern des Könnens; denn diese Ausgaben stellten Verluste dar, die in einem wettbewerblichen System entstanden seien, in einem Wettbewerb zwischen der Universitätsmedizin und jedem anderen Krankenhaus, und es sei verboten, Beihilfen in ein wettbewerbliches System hinein zu zahlen. Wenn nun der Staat diese Verluste in der Krankenversorgung übernehme, würde diese Frage zum Tragen kommen, da einem privaten Anbieter diese Möglichkeit nicht zur Verfügung stehe.

Wenn nun der Staat die jährlichen Verluste nicht ausgleichen könne, gelte das in gleicher Weise für die aufgelaufenen Schulden, die nichts anderes seien, als die Akkumulation vorausgegangener Verluste im Bereich der Krankenversorgung.

Diesbezüglich beabsichtige sein Haus, eine Prüfung durchzuführen. Wie er schon im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt habe, gebe es keinen Automatismus für eine solche Argumentation, da eine Universitätsklinik nun einmal nicht mit privaten Anbietern zu vergleichen sei, weil sie nicht die Möglichkeit habe, auf die gleiche Art und Weise zu agieren.

Beabsichtigt sei deshalb, zusammen mit den Universitätsklinika der anderen Bundesländer eine Klärung herbeizuführen, wie mit den Altverlusten umzugehen sei, ob der Staat eingreifen dürfe. Nach dem aktuellen Stand dürfe er nicht, gehofft werde aber, dass in der Frage der Finanzierung von Leistungen von Universitätsklinika am Ende andere Ergebnisse stünden.

Frau Abg. Schäfer begrüßt es, dass dieses Thema diskutiert werde und erachtet einen Vergleich mit den Universitätsklinika anderer Länder als notwendig. Dabei werde aber auch deutlich, dass einige Universitätsklinika diese Probleme nicht hätten. Herauszustellen sei, dass dieser Schuldenstand von 100 Millionen Euro plus den 35 Millionen Euro schon sehr beachtlich sei.

Es sei sehr zu begrüßen, dass die gesamte Universitätsmedizin und auch die einzelnen Klinikchefs sehr bemüht seien, die gegebenen positiven Ansätze weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Positiv zu werten seien in diesem Zusammenhang auch die Formulierungen des Wissenschaftsrats, wobei allerdings nicht verkannt werden solle, dass bei fast jedem Punkt noch weitere Handlungsempfehlungen mitgegeben würden. Wenn diese aufgegriffen würden, könne das sicherlich noch zu weiteren Verbesserungen beitragen.

Ein Blick habe dem Aufsichtsrat gegolten. Hierzu sei der Vorschlag einer Verkleinerung von zwölf auf zehn Mitgliedern und die Anzahl ministerieller Vertreter von vier auf drei erfolgt. Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro bitte sie um Darlegung des Hintergrunds bzw. um Einschätzung seitens der Landesregierung.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Maßnahmen zur Nachwuchsförderung würden grundsätzlich positiv bewertet, allerdings sei dieser Punkt, bei dem es beispielsweise um die Graduiertenförderung gehe, ausbaufähig. Daneben sollte die Freistellung von in der Krankenversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte für Forschung nachhaltig verbessert werden. Gerade diesen Punkt erachte sie als für die Forschung der einzigen Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern, die zum Teil über nicht nur ein Universitätsklinikum verfügten, als elementar wichtig, dass diejenigen, die in der Forschung tätig seien, auch die Bedingungen vorfänden, um ihren Aufgaben im vollen Umfang nachkommen zu können.

Seitens des Wissenschaftsrats werde auch noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, ausreichend Studienplätze vorzuhalten. Die Verknappung von Studienplätzen auf diesem Gebiet stelle bundesweites Thema dar. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten die Voraussetzungen geändert werden.

Hinweisen wolle sie noch einmal darauf, dass die Klinikchefs bei all ihren Bemühungen und ihren Möglichkeiten, für eine positive Umsetzung zu sorgen, immer wieder anmahnten, dass die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden müssten. Das betreffe nicht nur die Forschung, sondern auch die Situation im baulichen Bereich, in dem ein erheblicher Bedarf bestehe.

Abschließend wolle sie noch das Thema „Digitalisierung“ ansprechen, das ein großes Thema für alle Beteiligten sei. Erste Ansätze würden, wie bei allen Hochschulen, seitens der Universitätsmedizin unternommen, jedoch bedürfe es noch einer großen Summe, damit eine wirkliche umfassende Umsetzung erfolgen könne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro geht auf die Frage nach der Besetzung des Aufsichtsrats ein. Bei der Schlussbesprechung Ende Mai, Anfang Juni in München sei er dabei gewesen. Der Wissenschaftsrat habe davon gesprochen, im Vergleich zu anderen Universitätsklinika falle die Besetzung des Aufsichtsrats an der hiesigen Universitätsklinik relativ groß aus. Er habe damals gefragt, worin seitens des Wissenschaftsrats diesbezüglich das Problem gesehen werde, da beispielsweise noch nicht einmal Sitzungsgelder gezahlt würden. Ein Aspekt, der mit hinzuzuziehen sei, sei seines Erachtens der Umstand, dass die Universitätsmedizin einer der größten Arbeitgeber im Land sei, zudem habe es Vorteile, dass der Aufsichtsrat eine gewisse Breite aufweise; denn es gebe immer wieder Unterarbeitsgruppen, die sich mit speziellen Themen befassen. Ein Beispiel dafür sei die Baumasterplanung. Um diese Arbeit ehrenamtlich leisten zu können, sei eine größere Anzahl von Vorteil.

Darüber hinaus habe er darauf hingewiesen, dass in anderen Bereichen eine Ausweitung der Aufsichtsgremien vorgesehen werde, weil es wichtig sei, dass sich solche Gremien in Facharbeitsgruppen mit bestimmten Themen länger beschäftigen könnten. Das heiße, bei anderen großen Institutionen, vergleichbar der Universitätsmedizin, gebe es eine Entwicklung, die in eine ganz andere Richtung laufe. Andererseits sei die Empfehlung des Wissenschaftsrats auch nur als Vorschlag formuliert.

Was die landesseitige Vertretung angehe, für die die Empfehlung drei statt vier ausgesprochen werde, so sei diese Empfehlung derzeit umgesetzt, da aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Leiterin der Gesundheitsabteilung – bis vor Kurzem auch noch der Staatssekretär aus diesem Ministerium; nach seinem Dafürhalten sei es zwingend, dass dieses Ministerium im Aufsichtsrat vertreten sei, zumal es die Fachaufsicht habe –, die Leiterin der Beteiligungsabteilung des Finanzministeriums – dies sei in den Compliance Richtlinien des Public Corporate Governance Kodex genau so angelegt; selbstverständlich müsse die Abteilung Beteiligungen in einem Aufsichtsrat vertreten sein – und er selbst in seiner Funktion als Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, was damit zusammenhänge, dass das Ministerium federführendes Ressort sei, und schließlich noch Herr Götz Scholz vertreten seien. Das heiße, die vierte Stelle aus dem ministeriellen Bereich sei dem ehemaligen Kanzler der Universität Mainz und dem früheren kaufmännischen Vorstand der Universitätsmedizin Mainz gegeben worden. Er arbeite nicht in einem Ministerium und habe auch die letzten 25 Jahre nicht in einem Ministerium gearbeitet. Somit sei die Reduzierung von drei auf vier Vertretern schon umgesetzt.

Selbst wenn ein weiterer Vertreter aus einem Ministerium dabei wäre, wäre das ein Mitarbeiter aus dem Wissenschaftsbereich. Er würde es in einem solchen Fall als durchaus positiv betrachten, wenn das zuständige Fachreferat zusätzlich vertreten wäre.

Selbstverständlich könnten und würden alle Empfehlungen des Wissenschaftsrats diskutiert. Ausgangspunkt in diesem Fall sei, wie er vorgetragen habe, der Vergleich zu anderen Institutionen. Aufgrund

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

dieser Situationen, aber auch anderer Situationen sei beabsichtigt, eine Novelle des Universitätsmedizinergesetzes im nächsten oder übernächsten Jahr anzustoßen, da es entsprechende Urteile gegeben habe, sodass das Universitätsmedizinergesetz ohnehin geändert werden müsse. Das betreffe auch Punkte, die seitens des Wissenschaftsrats nicht angesprochen worden seien. In diesem Gesetz sei auch die Frage der Besetzung des Aufsichtsrats geregelt, sodass im Rahmen dessen eine entsprechende Diskussion geführt werden könne. Es handele sich hier weniger um eine politische Frage als vielmehr um eine Frage des praktischen Umgangs.

Der Baumasterplan, der löbliche Erwähnung gefunden habe, dürfe nie separat betrachtet werden, sondern müsse mit in die Strategieentwicklung, die Anfang des Jahres im Aufsichtsrat verabschiedet worden sei, eingebunden gesehen werden. Bezüglich der Investitionen sei es notwendig, dass nach Vorlage eines Baumasterplans eine Priorisierung erfolgen und eine Strategieliste vorgelegt werden müsse. Eine solche Regelung sehe auch der Koalitionsvertrag vor. Hintergrund sei, dass es für die Genehmigung der Gelder seitens des Landtags notwendig sei darzulegen, wofür diese Mittel eingesetzt werden sollten und die damit verbundene Maßnahme aus diesen und jenen Gründen prioritär gegenüber anderen Maßnahmen sei.

Diese Priorisierung sei insbesondere hinsichtlich der Frage zu nennen, welche baulichen Maßnahmen unbedingt zu ergreifen seien, beispielsweise aus Brandschutzvorgaben oder weil eine alte Bausubstanz unbedingt saniert werden müsse. Ein anderer Grund sei die Umsetzung der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, weil sich medizinische Ansprüche änderten und investiv angepasst werden müssten. Darüber hinaus sollten manche Investitionen erfolgen, weil aus ihnen eine gewisse Rentabilität folge.

Um diese Punkte zu erfüllen, brauche es einen Plan. Dieser liege seit Mitte Juni vor, er sei gut gemacht und nachvollziehbar. Derzeit werde dieser Plan im Aufsichtsrat geprüft. Besprochen werde solle er am 16. Oktober. Wenn der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis komme, mit diesem Plan liege ein überzeugendes Konzept vor, werde er sofort umgesetzt. Die Frage, die sich dann stelle sei, ob eine Zwischenfinanzierung gewählt werden solle mit Blick auf die Ermächtigungen im Haushalt. In technischer Hinsicht stelle dies jedoch ein kleineres Problem. Klar gesagt worden sei immer, sobald eine klare Prioritätenliste vorliege und klar sei, in welchen Bereichen Investitionen erfolgen sollten, komme dieser Plan zur Umsetzung. Diese Aussage habe Bestand.

Der Antrag – Vorlage 17/1808 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Lebenshaltungskosten von Studierenden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1800 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro unterrichtet, Ausgangspunkt des Antrags sei die Untersuchung des Deutschen Studentenwerks (DSW) vom 31. Mai dieses Jahres mit der Überschrift „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“. Die Studie sei durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) im Auftrag des DSW erstellt worden. Sie beruhe neben den Daten der 20. Sozialerhebung des DSW mit dem Bezugsjahr 2012 – diese Angabe sei für die Frage, was daraus folge, sehr wichtig – auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts mit dem Bezugsjahr 2013 sowie den Daten des Sozio-oekonomischen Panels, einer Langzeitdatenreihe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin mit dem Bezugsjahr 2010.

Die Nennung der Bezugsjahre verdeutliche, die Datenbasis sei veraltet. Wenngleich sie noch interessante und wichtige Erkenntnisse liefere, sollte dieser Aspekt immer mit berücksichtigt werden, dass nicht über Ist-Zahlen geredet werde.

Die Studie habe das Ziel verfolgt, die finanziellen Bedarfe zur Lebensführung von Studierenden auf eine empirisch belastbare Grundlage zu stellen. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die BAföG-Bedarfsätze. Bei den Schlussfolgerungen beziehe sich die Studie auf die BAföG-Sätze des Jahres 2013, das heiße, die Anhebung der Bedarfssätze durch die 2016 in Kraft getretene 25. BAföG-Novelle sei nicht berücksichtigt worden.

Die Studie sei auf die Ausgaben zur Ermittlung des studentischen Existenzminimums ausgerichtet, das sich aus den Beträgen ergebe, die die unteren 15 % der Studierenden zur Verfügung hätten. Dabei würden Bezieherinnen und Bezieher von BAföG ausgeklammert, um das Problem der Autokorrelation zu vermeiden.

Auch im Sozialrecht umfassten die Regelbedarfe das soziokulturelle Existenzminimum, das auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zumindest in einem gewissen Umfang ermöglichen solle. Bemessungsgröße seien dabei die unteren 15 % der betroffenen Haushalte.

Die Studie des FiBS beruhe damit auf den üblichen Gegebenheiten, die im Sozialrecht und vor allem in der empirischen Sozialforschung vorhanden seien.

Die drei durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie betrachteten Studien zögen die Ausgabekategorien Ernährung, Fahrtkosten, Kleidung, Kommunikation und Freizeit heran, die als Lebenshaltungskosten im engeren Sinne zu verstehen seien. Die Studien der Einkommens- und Verbrauchsstatistik sowie des Sozio-oekonomischen Panels erhielten weitere, über die der Sozialerhebung hinausgehende Ausgabekategorien. Dazu zählten zum Beispiel Ausgaben für Körperpflege, Beherbergung, Gaststätten oder Innenausstattung. Diese würden, anders als in der Sozialgesetzgebung und der diesbezüglichen Rechtsprechung, in der Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie nicht vergleichend berücksichtigt.

Miet- und Nebenkosten seien ebenfalls zu den Lebenshaltungskosten im engeren Sinne zu zählen. Im Sozio-oekonomischen Panel würden diese allerdings nicht erfasst, sondern seien durch kalkulatorische Werte ergänzt worden.

Die Studie komme zu folgenden Erkenntnissen:

1. Die Ausgaben der Studierenden stiegen im Alter der Studierenden an.
2. Studierende mit Kind hätten deutlich höhere Kosten.
3. 40 – 60 % der dem Grunde nach BAföG-förderberechtigten Studierenden machten ihre Ansprüche nicht geltend.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

4. Die Ausgaben der unteren 15 %, die in der Sozialgesetzgebung herangezogen würden, um das Existenzminimum zu ermitteln, lägen in der Regel unterhalb des BAföG-Höchstsatzes sowie des sozio-kulturellen Existenzminimums ohne Miete. Die Miete und Gesundheitsausgaben lägen meist über den BAföG-Pauschalen. Die Mietausgaben hingen erheblich von der Wohnform ab, wobei er vom Ort des Wohnens ergänzen wolle, und Studierende, die sich hauptsächlich über die Eltern finanzierten, hätten höhere Ausgaben als Studierende, die sich insbesondere über das BAföG finanzierten. Die höchsten Ausgaben hätten Studierende, die sich vor allem über die Erwerbstätigkeit selbst finanzierten.

Hinsichtlich der Folgerungen für das BAföG komme die Studie zu dem Ergebnis, dass der Förderhöchstsatz des BAföG in den meisten Fällen nicht ausreiche, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden zu finanzieren. Daneben werde deutlich, dass die Pauschalen für die Miete, einschließlich der Nebenkosten, nur in wenigen Ausnahmefällen zur Finanzierung der tatsächlichen Ausgaben ausreichten und somit als unzureichend anzusehen seien.

Die Kranken- und Pflegeversicherungspauschale reiche zumindest für Studierende ab 30 Jahre oder dem 14. Fachsemester nicht zur Deckung der entsprechenden Kosten aus.

Die Studie differenziere nicht nach Ländern, sondern gelte bundesweit. Insofern könnten keine spezifischen Erkenntnisse für Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Das Land Rheinland-Pfalz sei aber nicht erst seit Veröffentlichung der Studie bemüht, die Lebenshaltungskosten der Studierenden zumindest dort, wo landesseitiger Einfluss möglich sei, zu entlasten. Im Zusammenwirken mit den Studierendenwerken betreffe dies vor allem die sozialverträgliche Gestaltung der Essenspreise in den Mensen sowie die Kosten für Wohnheimplätze in den Wohnräumen der Studierendenwerke.

Beim BAföG seien die Einflussmöglichkeiten der Länder seit der jüngsten Novelle, die 2014 abgeschlossen worden sei, begrenzt. Die Zuständigkeit liege jetzt allein beim Bund. Insofern sei bei den Folgerungen, die aus der Studie gezogen würden, zu berücksichtigen, dass eine gewisse zeitliche Distanz zwischen den Daten und der Herausgabe liege, zwischenzeitlich eine BAföG-Novelle stattgefunden habe und eine Regelungsnotwendigkeit, soweit sie festgestellt werde, ausschließlich beim Bund liege.

Frau Abg. Binz bedankt sich für den Bericht und Erläuterung der Methodik. Auch ihres Erachtens könnten die meisten Erkenntnisse aus der Studie nicht wirklich verwundern. Auch wenn es 2016 eine Erhöhung der BAföG-Sätze um ungefähr 7 % gegeben habe, sei ihres Erachtens immer noch davon auszugehen, dass in bestimmten Hochschulstädten die Kosten für die Unterkunft nicht allein von diesen 250 Euro getragen werden könnten, die im BAföG-Höchstsatz enthalten seien, zumal es sich dann um die Maximalförderung handele, die nicht jeder Studierende, der BAföG beziehe, bekomme.

Als gravierendste Erkenntnis sehe sie die 40 – 60 % der Anspruchsberechtigten, die kein BAföG in Anspruch nähmen. Hierzu sei die Frage zu stellen, ob es seitens der Landesregierung aus den BAföG-Ämtern in Rheinland-Pfalz weitergehende Erkenntnisse gebe, ob es sich beispielsweise um Studierende handele, die erst gar keine Anträge einreichten, oder aus welchen Gründen auch immer aus der Förderung herausfielen und keinen Folgeantrag mehr stellten.

Frau Abg. Schäfer greift den letztgenannten Aspekt ebenfalls auf und fragt ebenfalls nach den Gründen, ob es Hürden gebe, die so hoch ausfielen, dass manche Studierende von vornherein darauf verzichteten, entsprechende Anträge zu stellen, weil sie per se nur eine relativ geringe Förderung erhalten würden.

Als wichtig sähe sie es an, ein Gesamtkonzept zu erstellen, um umfassende Unterstützung leisten zu können. BAföG-Leistung stelle das eine dar, es gebe jedoch auch noch andere Möglichkeiten, beispielsweise über die Studierendenwerke, die soziale Leistungen erbrächten. Das Land jedoch habe die Zuschüsse im letzten Haushaltsjahr für die Studierendenwerke gekürzt. In Teilen werde zwar nachgebessert, jedoch stünde ihnen weniger zur Verfügung als vorher.

Als nicht verwunderlich sei es dann zu sehen, wenn das Essensgeld für das Essen in der Mensa nicht ausreiche oder günstiger Wohnraum, den die Studierendenwerke eigentlich zur Verfügung stellen könnten im Rahmen ihrer eigenen Baumaßnahmen, den Studierenden nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Dabei sei gerade der letzte Aspekt sehr wichtig, da die Mieten in Mainz und Umgebung und selbst im weiteren Umland extrem hoch seien, sodass sie sich Studierende nicht leisten könnten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro legt dar, der Umstand, dass 40 – 60 % der eigentlich BAföG-Berechtigten keine Ansprüche geltend machten, sei für das Ministerium schwer zu greifen. Es gebe dazu auch keine vernünftige Datenbasis, um eine Evaluierung vornehmen zu können; denn es gehe um die Studierenden, die nicht bekannt seien, die nicht zum Amt kämen, sodass von ihnen keine Daten vorlägen.

Es gebe zwei Ansätze, die in der allgemeinen Literatur diskutiert würden. Zum einen werde die Argumentation angeführt, da ein Studierender ohnehin nur einen kleinen Anteil an Förderung erhalte, lohne sich der Aufwand nicht. Zum anderen müsse aber anerkannt werden, dass es immer noch eine hohe Hürde gebe, insbesondere für Menschen aus bildungsfernen Schichten, einen Kredit aufzunehmen; denn BAföG müsse aufgrund seines Kreditanteils als eine Art Kredit mit einer späteren Belastung gewertet werden. Umso wichtiger sei es seitens des Ministeriums, darauf hinzuweisen, dass BAföG aber auch einen finanziellen Zuschuss bedeute, und diesen Vorteil in den Mittelpunkt zu rücken.

Es solle noch einmal geprüft werden, ob eine andere Form der Kommunikation gefunden werden könne, um auf dieses Thema hinzuweisen, da es sich beim BAföG definitiv auch um einen Zuschuss handele und die Rückzahlung an Faktoren wie das Einkommen gekoppelt sei, sodass die Inanspruchnahme von BAföG nicht zwingend eine erhebliche Belastung bedeuten müsse.

Bezüglich der Kürzung der Zuschüsse habe es eine Diskussion um 120.000 Euro gegeben. Angenommen, diese Kürzung hätte stattgefunden, dann wolle er fiktiv die Frage in den Raum stellen, ob das Essen in der Mensa nicht mehr bezahlbar gewesen wäre. Bei 120.000 Studierenden bedeute die Summe von 120.000 Euro 1 Euro pro Student und Jahr. Bei 200 Essen mache das 0,007 Cent pro Essen aus. Er habe jedoch volles Verständnis für und Respekt vor der Aussage, es habe einen symbolischen und einen politischen Wert, das Thema weiterhin zu diskutieren und die Essenzzuschüsse weiterhin auf hohem Niveau zu gewähren. Jedoch zu glauben, dass die Probleme, die diese Studie aufzeige, mit diesem in Rede stehenden 1 Euro unmittelbar und alleine verbunden seien, bedeute, die soziale Dimension des Studiums deutlich zu unterschätzen.

Was das Thema „Wohnen“ angehe, so sehe er diese Problematik auch. Während in früheren Jahren die Studierenden oftmals in Mainz und Umgebung gewohnt hätten, sei es heute üblich, dass sie in der Regel dort wohnten, wo sie aufgewachsen seien, und den ÖPNV nutzten, um an die Hochschule zu kommen. Es stelle einen Unterschied dar, ob sich die Mieten im studentischen Bereich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hätten oder langsam gestiegen seien.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, sich im Ausschuss mit einem solchen wirklich relevanten Thema zu befassen und nicht mit einem Thema wie beispielsweise den Essenzuschüssen, auch wenn es ebenfalls wichtig sei, aber eben nicht entscheidend. Das sage er auch vor dem Hintergrund, dass diese Problematik nicht nur für die Stadt Mainz, sondern auch für die Regionen gelte, und das nicht nur den hiesigen Hochschulstandort, sondern alle Hochschulstandorte bundesweit betreffe, und einen Aspekt darstelle, der für die Attraktivität der Studienstandorte mindestens so wichtig sei wie das Studienangebot selbst.

Frau Abg. Schäfer hebt hervor, für die Ausschussmitglieder stehe im Vordergrund, ob etwas und wenn ja was, dafür getan werden solle und könne, dass die Studierenden bezahlbar wohnen könnten, ob sie aus dem Hochschulort selbst, dem unmittelbaren Umland, einem anderen Bundesland oder einem anderen Staat kämen.

Eingehen wolle sie auf die Studierendenwerke, die nicht nur die Aufgabe hätten, in den Mensen ein preisgünstiges und ausgewogenes Mittagessen zu servieren. Mit zu ihren Aufgaben gehörten die Kinderbetreuung, die Vorhaltung oder Errichtung von Kindertagesstätten und eben auch die Bereitstellung von Wohnraum. Die Erfüllung dieser letztgenannten Aufgabe werde jedoch auch für die Studierendenwerke zunehmend schwieriger. Im Laufe des Jahres sei ihnen mindestens ein halbe Millionen Euro abgezogen worden. Bei den Haushaltsberatungen sei diese Summe dann verringert worden. Ihre Fraktion habe damals beantragt, dass der komplette Betrag zurückgegeben und für die nächsten Jahre zumindest der bestehende Betrag festgeschrieben werde.

Wenn es um die Thematik der Mensen gehe, gehe es nicht allein um die Essen, sondern in sie müsse auch investiert werden, wofür ebenfalls Gelder gebraucht würden.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Letzten Endes müsse sich das Parlament die Frage stellen, wie viel Geld den Studierendenwerken künftig an die Hand gegeben werden solle, damit sie ihre sozialen Leistungen auch weiterhin erfüllen könnten. In diesem Zusammenhang würde sie es begrüßen, wenn alle Fraktionen sich dahin gehend äußerten, dass auch sie es wollten, dass es sich die Studierenden auch leisten könnten zu studieren.

Frau Abg. Lerch geht ebenfalls auf die Haushaltsberatungen ein, in deren Vorfeld Vertreter der Studierendenwerke vorstellig geworden seien. In Bezug auf das Thema „Essenzuschüsse“ habe sie ebenfalls die Argumentation gebracht, die auch Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro genannt habe. Dann jedoch habe sie lernen müssen, dass es dabei nicht nur um die Zuschüsse zum Essen gehe, sondern hinter dem Begriff „Essenzuschüsse“ eine Reihe von Maßnahmen stehe, die im sozialen Bereich zur Anwendung kämen, wie zum Beispiel im interkulturellen Bereich.

Diese Aussage habe sie irritiert, da dahinter eindeutig eine fehlende Transparenz stehe. Schließlich gehe es offiziell um Zuschüsse zu den Mensaessen, inoffiziell scheine es jedoch um etwas anderes zu gehen. Diesbezüglich wünsche sie mehr Klarheit für die Zukunft, das heiße eine transparente Gliederung für die nächsten Haushaltsberatungen.

Herr Abg. Klomann erachtet für den Hochschulstandort Mainz das Wohnungsproblem als das wesentliche. Es sei wichtig, Studierendenwerke zu haben, die auch Wohnungen bauten oder anböten. Das große Problem stelle jedoch der Wohnungsmarkt allgemein dar, der extrem angespannt sei. Deshalb sei es wichtig, dass genügend bezahlbarer Wohnraum freigehalten und vor allem auch gebaut werde. Das jedoch sei in erster Linie Aufgabe der freien Wirtschaft und von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

In Mainz gebe es nun einmal die Situation, dass innerhalb der letzten Jahre sehr viele Menschen nach Mainz gezogen seien, worunter auch Studierende seien, aber nicht nur. Das hänge damit zusammen, dass es im Rhein-Main-Gebiet gute Arbeitsplätze gebe. Als Ausfluss dessen stiegen die Preise für die Wohnungen, wenngleich sich die Menschen, die aufgrund dessen in dieses Gebiet kämen, diese höheren Mieten leisten könnten. Vielleicht sollte diese Diskussion darüber, dass genügend bezahlbarer Wohnraum freigehalten werde, auch nicht im Ausschuss, sondern andernorts geführt werden.

Mit dem Rückzug von staatlicher Seite aus dem sozialen Wohnungsbau sei die heutige Problematik bezüglich des bezahlbaren Wohnens für Studierende in den Universitätsstädten seines Erachtens hausgemacht.

Frau Abg. Binz geht auf ihre Tätigkeit als studentische Vertreterin im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mainz ein. Das sei zu einer Zeit gewesen, als absehbar gewesen sei, dass auf dem Wohnungsmarkt eine angespannte Situation eintreten werde, und dem Studierendenwerk klar geworden sei, es sei notwendig zu handeln. Als Folge dessen seien über einen Zeitraum von fünf Jahren über 1.000 Wohnheimplätze auch mithilfe des Landes in Form von Landeszuschüssen geschaffen worden, als andere diesen Wohnungsmangel noch gar nicht erkannt hätten.

Jedoch könnten weder die Studierendenwerke, noch könne das Land mithilfe von Zuschüssen an die Studierendenwerke die Situation beheben. Dafür sei die Situation zum einen zu angespannt und zum anderen seien im Wohnungsbau weitere Hindernisse gegeben, die einer spürbaren Erleichterung entgegenstünden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro unterstreicht die Aussage seiner Vorrednerin. Hätten alle Verantwortlichen in den letzten Jahren in einem vergleichbaren Maße in den bezahlbaren Wohnraum investiert, wie es die Studierendenwerke getan hätten, wäre die Situation auf dem Wohnungsmarkt heute eine ganz andere. Verweisen wolle er auf die entsprechenden Zahlen, die dies deutlich machten und nicht politisch wegdiskutiert werden könnten.

Dies sei auf jeden Fall zu begrüßen, und deshalb sei es auch richtig zu sagen, hätte sich auch die Bauwirtschaft daran beteiligt, läge heutzutage eine andere Situation vor. Er sehe es nicht als politisch verwerflich an, diese Fakten einmal aufzuzeigen.

Was die Verwendung der Förderung für Maßnahmen für Mensaessen für interkulturelle Maßnahmen angehe, wäre das mit dem Haushaltsrecht nicht ohne Weiteres vereinbar. Diese Aussage höre er zum ersten Mal und könne sie deshalb im Moment nicht nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund sehe er die

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Notwendigkeit, die Studierendenwerke zu bitten, verbindlich aufzuzeigen, was sie mit diesem Geld gemacht hätten, sodass diese Darstellung Rechtskraft habe. Sein Haus sei dann gerne bereit, diese Liste zu prüfen. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass dieser Haushaltstitel sehr weit ausgelegt werde, müsste die Verwendungsnachweisprüfung noch einmal intensiv geführt werden. Wenn der Haushaltsgesetzgeber diese Gelder für Essenszuschüsse zur Verfügung stelle, seien sie auch dafür zu verwenden.

Der Antrag – Vorlage 17/1800 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bildungsmonitor 2017 – eine Bildungsagenda für mehr Wachstum und Gerechtigkeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1801 –

Herr Abg. Schmidt führt aus, der sogenannte Bildungsmonitor 2017 des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln sei für die Fraktion der AfD Anlass, nach der Forschungsförderung in Rheinland-Pfalz zu fragen. Zu betonen sei, dass sich seine Fraktion die Maßstäbe und Bewertungen des Instituts nicht per se zu eigen mache, sondern das zugrunde gelegte Quantitätsdenken auch kritisch gesehen werde.

Einige der quantitativen Indikatoren seien dennoch interessant und verdienten Beachtung. Dazu gehöre die Zahl der Forscher an den Hochschulen, bei denen Rheinland-Pfalz auf den hinteren Rängen liege. Auch die Zahl der Promotions- und Habilitationsverfahren falle im Bundesvergleich relativ niedrig aus. Bei der Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses biete Rheinland-Pfalz anscheinend nicht hinreichend attraktive Bedingungen. Das sei auch ein Punkt, den die Professoren bei der Anhörung der Hochschulen vorgetragen hätten, als es um den Aspekt der Gehälter gegangen sei.

Als bedenklich sehe er es, dass das Volumen der eingeworbenen Drittmittel das geringste aller Bundesländer gewesen sei. Nun hänge nicht alles an der Einwerbung von Drittmitteln, die Probleme einer zu starken Orientierung an Drittmitteln seien allen bekannt, vor allem wenn sie zulasten der Lehre gehe. Gerade jedoch in den Natur- und Technikwissenschaften seien sie ein wichtiger Indikator für die Forschungstätigkeit in innovativen Sektoren. Im Bundesvergleich falle Rheinland-Pfalz hier ab.

Seine Fraktion bitte zu diesen Punkten um Aufklärung und Stellungnahme der Landesregierung.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erwähnt das Gutachten des Wissenschaftsrats, über das unter Punkt 4 der Tagesordnung gesprochen worden sei mit dem Hinweis, dass allein im Bereich der Universitätsmedizin in den letzten Jahren die Drittmittel um 33 % gestiegen seien. Wenn jemand eine relevante Aussage über Forschungsstärke treffen könne, dann sicherlich der Wissenschaftsrat. Die Aussagen, die er bezüglich der Forschungsaktivitäten der Universitätsmedizin tätige, könnten schon als beeindruckend gewertet werden.

Die Erfolge in den gesamten Forschungsprogrammen, die insbesondere die Johannes Gutenberg-Universität und die TU Kaiserslautern erzielt hätten, spiegelten wider, dass Rheinland-Pfalz über sehr starke Forschungskerne verfüge. Gäbe es nur die Johannes Gutenberg-Universität und die TU Kaiserslautern, die Forschungszentren seien, dann befände sich Rheinland-Pfalz zwangsläufig auf Platz eins aller Länder; denn die Studie messe nicht die Qualität oder Quantität der Forschung, sondern spiegele die Relation in der Gesamtzahl aller wider.

Rheinland-Pfalz finde sich deshalb in diesen Rankings auf den hinteren Plätzen wieder, weil es neben den starken Forschungskernen sehr viele Bildungseinrichtungen mit einer starken Berufsorientierung gebe. Er begrüße es jedoch, dass es diese in Rheinland-Pfalz gebe, wie zum Beispiel die TH Bingen, die Fachhochschule in Worms oder die Hochschule in Trier. Wenn diese bei der Erstellung des Rankings mit hinzugenommen würden, falle die Gewichtung der Forschungszentren geringer aus. Das bedeute aber nicht, dass es in Rheinland-Pfalz keine starke Forschung gebe. Das heiße, es dürfe auch nicht der Umkehrschluss gezogen werden, Rheinland-Pfalz müsste nur die berufsorientierten Studiengänge und Hochschulen schließen, dann wäre das Land automatisch forschungsstark. Das gelte nicht; denn Rheinland-Pfalz bliebe im gleichen Maße forschungsstark. Diesen Aspekt gelte es, bei der Methodik der Studie mit zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Indikatoren kommend wolle er die Frage stellen, ob es Ausdruck besonderer Qualität sei, wenn es mehr oder weniger Promotionen gebe. Laut Statistik gebe es in wirtschaftlich schwachen Zeiten oder in wirtschaftlich schwachen Regionen mehr Promotionen, sodass gefragt werden könnte, ob wirtschaftliche Schwäche zu einem höheren Forschungserfolg führe. Seines Erachtens stehe aber eher dahinter, dass in wirtschaftlich starken Regionen und starken Zeiten – in Rheinland-Pfalz treffe

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

beides zu – Personen relativ schnell nach dem Studium eine sehr gute Möglichkeit hätten, ins Berufsleben einzusteigen und insofern auf eine Promotion verzichteten.

Menschen fingen auch deswegen eine Promotion an, weil sie in den Arbeitsmarkt nicht wunschgemäß einsteigen könnten. Dies aber als Ausdruck von Forschungsintensität zu sehen, führe nach seinem Dafürhalten etwas zu weit.

Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt sei die Forschungsintensität anhand von Habilitationen gewesen. Hier sei anzumerken, dass Rheinland-Pfalz sehr früh den Weg gegangen sei, stärker auf das Thema „Juniorprofessur“ und „Tenure-Track“ anstatt der klassischen Habilitation zu setzen. Das habe für Personen, die eine andere Familienplanung hätten, zu einem besseren Zugang als der klassischen Habilitation geführt.

Der klassische Weg zur Habilitation mit einem Studium von acht oder zehn Semestern, mit einer fünfjährigen Promotions- und zwölfjährigen Habilitationsphase mit dem sich anschließenden Verfassen von Büchern stelle ein Modell dar, das für einige Fächer noch passend sei, für viele Fächer sei es jedoch adäquater, den Weg der Juniorprofessur zu gehen, der die Möglichkeit des Wechsels in die Wirtschaft offen und das Einlegen von Pausen bereit halte. Darüber hinaus gebe es eine bessere Möglichkeit, sich im internationalen Wettbewerb in Form von Veröffentlichungen in Journals zu etablieren.

Wenn nun diese Studie die Juniorprofessur nicht berücksichtige, sondern nur die Habilitation, würde das bedeuten, die Länder seien besonders forschungstark, die das Modell der Juniorprofessur unterdurchschnittlich nutzten. Der Umkehrschluss würde bedeuten, dass Rheinland-Pfalz, weil es die Möglichkeit der Juniorprofessur sehr stark nutze, forschungsschwach sei.

Angesichts dessen erschienen ihm die Schlussfolgerungen, die vielleicht in der Öffentlichkeit anhand eines Bildungsmonitors des Instituts der Deutschen Wirtschaft gezogen würden, etwas weit hergeholt.

Herr Abg. Schmidt hebt hervor, auf die Fragwürdigkeit einiger Indikatoren schon in seiner Begründung hingewiesen zu haben. Zum Teil sehe er dies genauso, wie Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro vorgetragen habe, einige Punkte gelte es zu hinterfragen.

Zur Drittmittelinwerbung, die als Indikator auch nicht ganz unproblematisch sei, sei zu sagen, sie bilde in den Naturwissenschaften und den technischen Fächern einen wichtigen Faktor für das Image einer Universität und eines Forschungslandes. Wenn Rheinland-Pfalz diesbezüglich auf dem letzten Platz liege, sehe er das schon problematisch. Deshalb sei schon zu fragen, ob seitens der Landesregierung Handlungsbedarf gesehen werde.

Des Weiteren bitte er um den Sprechvermerk.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, nicht anhand eines Sprechvermerks, sondern frei vorgetragen zu haben, weshalb er auf das Protokoll verweisen wolle.

Bezüglich der Drittmittel habe er den Sachverhalt in Rheinland-Pfalz dargestellt. Die Johannes Gutenberg-Universität, die Universitätsmedizin und die TU Kaiserslautern seien forschungstark und würden viele Drittmittel ein. Das Gutachten des Wissenschaftsrats habe von Steigerungsraten von 33 % in wenigen Jahren gesprochen, was eine erstaunliche Entwicklung darstelle.

Insofern könne nicht davon gesprochen werden, dass Rheinland-Pfalz ein Problem mit der Drittmittelakquise habe, vielmehr gebe es sehr viele Bereiche, die traditionell drittmittelfern seien, weil sie – wie ausgeführt – eine starke Berufsorientierung hätten und deswegen keine Forschungsprojekte mit der Industrie oder der DFG durchführten oder, wie die Hochschule Koblenz-Landau und die Universität Trier, eine überdurchschnittliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Geisteswissenschaften aufwiesen.

Die Frage, die hier zu stellen wäre, laute, ob Rheinland-Pfalz in den Geisteswissenschaften eine andere Drittmittelquote habe als die anderen Bundesländer oder anhand anderer Indikatoren festzustellen wäre, dass das Land in diesen Fächern besser oder schlechter abschneide als die anderen Länder.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Anzumerken sei, die drittmittelstärksten Einrichtungen bundesweit seien die Universitätsklinika. Rheinland-Pfalz weise in Bezug auf seine Einwohnerzahl von 4 Millionen – zu dieser Zahl erfolge die Bezugnahme – eine Universitätsklinik auf. Andere Länder hätten auf 2 Millionen Einwohner eine Universitätsklinik. Allein dieser Effekt erkläre einen Großteil der Differenzen in den Drittmitteln. Das bedeute aber nicht, dass diejenigen, die in den Forschungszentren arbeiteten, unterdurchschnittlich erfolgreich wären. Das Gegenteil sei der Fall.

Der Antrag – Vorlage 17/1801 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umsetzung des Mutterschutzes für Studentinnen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1814 –

Frau Abg. Binz führt das neue Mutterschutzgesetz an, in dem begrüßenswerterweise auch Studentinnen einbezogen seien. Jetzt gehe es um die Umsetzung, die für das Hochschulsystem wesensfremd sei. Insofern bitte ihre Fraktion um Darstellung, wie diese erfolge.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt vor, die Frage des Mutterschutzrechts, das im Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes geregelt sei, werde derzeit intensiv im Hochschulbereich diskutiert. Ende Mai 2017 sei es grundlegend reformiert worden, um den geänderten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Die Reform verfolge die Zielsetzung, ein einheitliches Gesundheitsschutzniveau in der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit sicherzustellen.

Mit dem 30. Mai 2017 seien folgende Änderungen im Mutterschutzrecht in Kraft getreten:

Der Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche sei erstmals eingeführt worden.

Die Schutzfrist nach der Entbindung für Mütter von Kindern mit Behinderung könne auf zwölf Wochen verlängert werden, da die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sei.

Ab dem 1. Januar 2018 würden Schülerinnen und Studentinnen vom Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes erfasst, soweit die jeweilige Ausbildungsstelle, insoweit die Hochschule oder die Schule, Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgebe oder die Schülerinnen und Studentinnen ein im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisteten.

An den rheinland-pfälzischen Hochschulen werde der Mutterschutz schon jetzt umfangreich umgesetzt. Schwangere Studentinnen könnten bereits jetzt an Prüfungen teilnehmen, Prüfungsfristen verändern und ähnliches, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstünden. Die Hochschulen vor Ort seien sehr aktiv dabei, den Studentinnen Hilfestellung zu unterschiedlichen Fragestellungen zu geben.

Die folgenden hochschulgesetzlichen Regelungen seien in diesem Zusammenhang relevant:

Nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz sei der gesetzliche Auftrag der Hochschulen und Studierendenwerke die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Den Hochschulen obliege es, die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Kindern zu berücksichtigen. Zu den Aufgaben der Studierendenwerke gehöre auch die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kindern. So sei es in § 112 a Hochschulgesetz geregelt.

Hochschulgesetzliche spezifische Regelungen zur Umsetzung des Mutterschutzes für Studentinnen beträfen insbesondere die Regelungsgegenstände der von den Hochschulen zu erlassenen Prüfungsordnungen. Dabei seien gemäß § 26 Abs. 5 des Hochschulgesetzes für die Einhaltung von Prüfungsfristen Verlängerung und Unterbrechung von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie durch Schwangerschaft bedingt gewesen seien. Dies gelte zumindest für die gesetzlichen Mutterschutzfristen. Prüfungsordnungen könnten aber auch noch großzügigere Regelungen vorsehen.

Für Promotions- und Habilitationsordnungen, also die weiteren Qualifizierungsstufen betreffend, gelte das Vorgenannte gemäß § 26 Abs. 7 Hochschulgesetz auch schon entsprechend. Studentinnen im Mutterschutz könnten sich in Rheinland-Pfalz aufgrund des geltenden Hochschulrechts wahlweise beurlauben lassen oder gleichwohl Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen ihres Studiums erbringen.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Das neue Mutterschutzgesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trete, sehe im neuen § 3 Abs. 3 die Möglichkeit vor, dass die Studentin auf ihr ausdrückliches Verlangen hin gegenüber der Hochschule bereits in der Schutzfrist nach der Entbindung die hochschulische Ausbildung aufnehme, einschließlich der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Da das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz den Mutterschutz bereits schon jetzt sehr weitreichend umsetze, werde gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, ob dann Anpassungsbedarf aufgrund des neuen Mutterschutzgesetzes bestehe. Hierbei sollten zunächst die Erfahrungen der Hochschulen abgewartet werden.

An den Hochschulen vor Ort werde dieses Thema durchaus ernst genommen und umfangreich vorangetrieben. Erste Anlaufstelle für schwangere Studentinnen seien die Beratungsstellen an den Hochschulen. Viele Maßnahmen und Angebote berücksichtigten die Zeit nach der Geburt des Kindes, zum Beispiel Kinderferienbetreuung, Kindersitterbörse oder Kindertageseinrichtungen auf dem Campus.

Alle Hochschulen sähen in ihren Immatrikulationsordnungen Regelungen zum Mutterschutz von Studentinnen vor. So sei beispielsweise in § 12 der Einschreibeordnung der Universität Koblenz-Landau geregelt, dass eine Beurlaubung für die gesamte Dauer des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs beantragen werden könne. Bei der Berechnung der Fachsemester würden die Urlaubssemester ausdrücklich nicht berücksichtigt.

Die TU Kaiserslautern richte eine zentrale Anlaufstelle ein, die sich um die Belange der Umsetzung des Mutterschutzes für Studentinnen kümmere.

Die TH Bingen werde ihre Arbeitsplätze den besonderen Belangen von werdenden und stillenden Müttern anpassen. Hierzu sei schon ein interner Beschluss ergangen.

Die Abteilung Studierendenservice an der Hochschule Koblenz werde in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro ein Merkblatt mit allen relevanten Informationen zum Mutterschutz erarbeiten und für die Information aller schwangeren Studentinnen Sorge tragen.

An der Hochschule Mainz berieten die Gleichstellungsbeauftragten schwangere und stillende Studentinnen. Sie würden im Oktober 2017 Fortbildungsangebote zur Anwendung des neuen Mutterschutzgesetzes erhalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe einen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit der Umsetzung der neuen mutterschutzrechtlichen Regelung für Schülerinnen und Studentinnen beschäftige. Die Landeskonferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz (LaKoF) sei Mitglied in diesem Arbeitskreis und werde sich an den gemeinsamen Beratungen beteiligen. Die Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis würden dann diskutiert und, ergänzt durch die Erfahrungen der rheinland-pfälzischen Hochschulen nach Inkrafttreten des Gesetzes, geprüft. Dann werde entschieden, inwieweit ein sinnvoller Anpassungsbedarf im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz gegeben sei.

Frau Abg. Dr. Ganster erachtet es als wichtig, diese besondere Personengruppe in Zukunft per Gesetz angemessen schutzwürdig zu behandeln. Mit Blick auf Rheinland-Pfalz sei wichtig zu hören, wie die diesbezüglichen Informationen bei den Professoren, bei den Prüfern, wenn es um Prüfungsleistungen gehe, aber auch, wenn es Schülerinnen betreffe, bei den Schulen und letztendlich auch bei allen in diesem Bereich Beteiligten ankämen.

Wesentlich sei, dass der Mutterschutz erst einmal gewährt und dann eingehalten werde. Darüber hinaus sei es auch von Bedeutung, auf die Situation jeder einzelnen Schülerin oder Studentin eingehen zu können. Das heiße, wenn eine Schülerin sechs Wochen vor dem Geburtstermin doch noch ihr Abitur zu schreiben wünsche, ihr das zugestanden werde. Gleiches gelte für Studentinnen, die wünschten, vielleicht vier Wochen nach der Entbindung doch an der Prüfung teilnehmen zu wollen, um im Studium weiterzukommen.

Ihre Fraktion begrüße es, dass es in diesem Bereich eine Änderung in diese Richtung gebe, weil es notwendig sei, gerade vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die immer wieder hervorgehoben werde, konkret für die Umsetzung zu sorgen, sodass junge Menschen den Mut aufbrächten, beides miteinander zu verbinden.

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 31.08.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Binz bittet um den Sprechvermerk. Auch sie sehe es als Fortschritt, dass die Gruppe der Studentinnen mit einbezogen sei. Gespannt sei sie auf die weitere Umsetzung.

Als einen wichtigen Punkt sehe sie den Aspekt, dass Studentinnen ihr Studium fortsetzen könnten, auch wenn sie sich noch im Mutterschutz befänden. Sie erwarte aber auch eine Anpassung an die umgekehrte Situation, dass eine Studentin, die vielleicht direkt nach Beginn des Semesters in den Mutterschutz gehe und dadurch das Semester nicht mehr beenden könne, keine Nachteile erfahre.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, diesen Punkt in die Beratungen mitzunehmen, da in der Regel ein solcher Aspekt im Rahmen einer Evaluierung nicht zutage trete.

Richtig und wichtig sei es, die Informationen für die Hochschulen sicherzustellen, was auch im Rahmen von Gesprächen mit den Hochschulleitungen und den Informationen an die Prüfungsämter gewährleistet werde. Ganz wesentlich sei es jedoch, diese Informationen auch in die einzelnen Fachbereiche und Einrichtungen zu vermitteln, da hier jeweils die ersten Ansprechpartner verortet seien. Bevor irgendwelche dahin gehende Aussagen getroffen würden, sollte vielleicht erst noch einmal auf das Prüfungsamt verwiesen werden.

Frau Abg. Kazungu-Haß geht auf den von Frau Abgeordneter Binz erwähnten Aspekt ein und nennt eigene Erfahrungen aus ihrer Studienzeit, als sie nach zwei Wochen wieder die Veranstaltungen besucht habe, weil sie ansonsten das komplette Semester hätte wiederholen müssen. Auf diesen Sachverhalt könnte vielleicht über die Prüfungsordnung oder die Prüfungsleistungen Einfluss genommen werden, beispielsweise dadurch, dass eine Prüfungsleistung auch anders als durch eine Klausur dargestellt werden könne.

Auf Bitte von Frau Abg. Binz sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1814 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1817 –

Frau Abg. Lerch trägt vor, im Rahmen der Bund-Länder-Initiative seien Anträge von Hochschulen aus Rheinland-Pfalz erfolgreich beschieden worden. Einmal habe es sich um die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und zum anderen um die Technische Universität Kaiserslautern und die Hochschule Kaiserslautern gehandelt.

Ihre Fraktion bitte die Landesregierung, die Konsequenzen dieser erfolgreichen Anträge für das Land darzustellen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sieht die Möglichkeit einer Beurteilung nur gegeben, wenn man sich noch einmal in Erinnerung rufe, was Ziel des Programms „Innovative Hochschule“ gewesen sei und welche Voraussetzungen für eine Bewerbung hätten vorliegen müssen.

Ausgangspunkt sei eine Bund-Länder-Förderinitiative mit einem Volumen von 550 Millionen Euro verteilt auf zwei Runden gewesen. Dabei hätten Einzelanträge mit jährlich bis zu 2 Millionen Euro oder Verbundanträge mit jährlich bis zu 3 Millionen Euro gestellt werden können. Die Förderaufteilung habe 90 : 10 betragen, das heiße 90 % der Bund und 10 % jeweils die Länder.

Wesentliches Ziel sei die sehr abstrakt gehaltene Stärkung der Hochschulen im Innovationssystem. Dabei sei davon ausgegangen worden, dass der Beitrag der Hochschulen für die Innovation, insbesondere für die regionale, sehr wichtig sei, weshalb das Antragsverfahren sehr spezifisch ausgestaltet worden sei.

Sehr erfreulich sei es, dass Hochschulen aus Rheinland-Pfalz mit ihren Anträgen erfolgreich abgeschnitten hätten auch angesichts der Tatsache, dass es ein großes, relativ professionelles Auswahlgremium gewesen sei, das die Anträge geprüft habe.

Projektstart werde voraussichtlich im Januar 2018 sein. Er schlage vor, im nächsten Jahr, wenn die Projekte angefangen hätten, über die Anträge, die Projekte und auch ihren Verlauf zu berichten; denn im Rahmen der durchzuführenden Evaluierung gelte es dann festzustellen, welche Auswirkungen das Projekt auf die innovative Ausstrahlungskraft in die Region gehabt habe.

Der Antrag – Vorlage 17/1817 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Jugendkunstschule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1828 –

Frau Abg. Schneid gibt an, der Presseberichterstattung sei zu entnehmen gewesen, dass der Titel „Jugendkunstschule Rheinland-Pfalz– mit Kunst in die Welt“ neu vergeben werden solle. Ihre Fraktion bitte um Darlegung, wie das besondere Profil einer Schule aussehen müsse, damit sie sich bewerben könne, und welche Auswirkungen die Verleihung dieses Titels auf die übrigen Jugendkunstschulen im Land habe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro berichtet, Auswirkungen auf die übrigen Jugendkunstschulen im Land, die diesen Titel nicht bekämen, werde es nicht geben; denn es gehe nicht darum, im Bereich der Jugendkunstschulen eine Selektion vorzunehmen. Vielmehr gebe es im Bereich der Jugendkunstschulen eine große Breite, innerhalb derer einige schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich das Konzept der Jugendkunstschulen im Leben, im Ausleben und Anbieten umsetzen. Im jeden Jahr gebe es neue Projekte, die sich noch entwickeln könnten, sich aber durchaus von jenen unterschieden, die schon seit einiger Zeit existierten und einen gewissen Erfolg aufwiesen.

Damit jene sichtbarer würden, die seit vielen Jahren erfolgreich seien, und sie als Symbol für jene, die auf der Suche nach einem guten Modellprojekt für eine Jugendkunstschule seien, zu etablieren, sei dieses Label aufgelegt worden. Es bedeute die Honorierung einer besonderen Leistung und könne verglichen werden mit dem Kinoprogrammpreis.

Frau Abg. Schneid fragt nach, ob es richtig sei, dass sich eine Institution, die vorher keine Jugendkunstschule gewesen sei, nicht auf diesen Titel bewerben könne, und eine Jugendkunstschule, die nun diesen Titel führe, keinen höheren Fördergeldern als die anderen bekomme bzw. die Möglichkeit für diese Schule bestehe, auf Sonderfördermittel zurückzugreifen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, es handele sich dabei um eine nicht pekuniäre Auszeichnung. Zwar sei es nicht unbedingt vorstellbar, dass eine Institution, die vorher keine Jugendkunstschule gewesen sei, diesen Titel bekäme, aber denkbar wäre es, da eine entsprechende Bewerbung formal nicht ausgeschlossen sei.

Der Antrag – Vorlage 17/1828 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die bereits für 2017 beschlossene Informationsfahrt in die Partnerregion Mittelböhmen aufgrund zwischenzeitlich aufgetretener Terminschwierigkeiten zu verschieben und in der Zeit vom 16. bis 19. April 2018 (alternativ 17. bis 20. April 2018) durchzuführen.

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig, das Institut für Molekularbiologie in Mainz am Dienstag, dem 12. Dezember 2017 um 14:00 Uhr zu besuchen.

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über eine Einladung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Der genaue Termin soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Das Ausschusssekretariat wird gebeten, die Ausschussmitglieder bezüglich eines Besuchs der Buchmesse Frankfurt (11. bis 15. Oktober 2017) anzuschreiben.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – einstimmig, in der Zeit vom 15. bis zum 16. März 2018 eine Informationsfahrt zur Leipziger Buchmesse durchzuführen.

**gez. Berkhan
Protokollführerin**

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ganster, Dr. Susanne	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)